

Richtlinien der Musikhochschule zu den Mentor*innentätigkeiten

Wer kann Mentor*in sein?

- a) Ein*e von der Musikhochschule im Einvernehmen mit der Kooperationsmusikschule bestellte*r Musikschullehrer*in,
- b) ein*e von der Musikhochschule bestellte*r selbständige*r Musiklehrer*in oder
- c) *falls a) und b) nicht möglich sind*: ein*e Lehrende*r, die/der Erfahrung im Unterrichten von Menschen verschiedener Lernniveaus im instrumentalen und vokalen Bereich hat.

Alle Mentor*innen verfügen über eine fachspezifische Lehrbefähigung im angefragten Praktikum.

Was tut ein*e Mentor*in?

Er/Sie

- betreut und berät die/den Studierende*n
 - in der Vorbereitung und Durchführung einzelner Unterrichtsphasen im Verlauf des Praktikums
 - bei der Findung und Erarbeitung der Themen für die abschließenden Prüfungslehrproben
 - steht ggf. auch über die Praktikumsphasen hinaus als Ansprechperson zur Verfügung
- gibt ihre/seine Erfahrungen an die/den Studierende*n weiter
- begutachtet schriftliche und praktische Leistungen des/der Studierende*n während des Praktikums (lt. Praktikumsordnung)
- bespricht und reflektiert schriftliche und praktische Leistungen des/der Studierende*n (lt. Praktikumsordnung)
- kann als Prüfungsmitglied in den einschlägigen Prüfungskommissionen mitwirken
- steht mit ihrer/seiner Unterschrift dafür, dass die/der Studierende das Praktikum im angegebenen Umfang abgeleistet hat
- steht im engen Austausch mit den Studierenden, den Kooperationsmusikschulen sowie der Musikhochschule
- trägt für eine fristgerechte Anmeldung der Mentor*innentätigkeit Sorge (lt. den dafür vorgesehenen Formularen)

Was bietet die Musikhochschule ihren Mentor*innen?

- Wenn gewünscht, eine Einladung zur jährlich geplanten Fortbildungsmaßnahme, den Bedarfen entsprechend, und zur Mentor*innen-Konferenz zur inhaltlichen und organisatorischen Abstimmung der Praktika
- Wenn gewünscht, eine Netzwerkbildung und kollegialer Austausch mit Kolleg*innen aus der Region.

Vergütung der Mentor*innentätigkeiten ab dem Sommersemester 2019:

	Stundenumfang der Mentor*innentätigkeit	max. Vergütung pro Studierende*r pro Praktikumsphase
<input type="checkbox"/> ZQM Musik im Elementarbereich - Semester 1.1 und 1.2 - Praktikum zu absolvieren im Rahmen der Veranstaltung „Lehrpraxis Musik im Elementarbereich“	20 Stunden	300,00 €
<input type="checkbox"/> ZQM Musik in Gruppen - Semester 1.1 und 1.2 - Praktikum zu absolvieren im Rahmen der Veranstaltung „Lehrpraxis Musik in Gruppen“		

Ansprechpersonen an der Musikhochschule:

Studienbüro/Prüfungsamt	studienbuero.mhs@uni-muenster.de	Raum 322/323
Studienkoordination	studienkoordination.mhs@uni-muenster.de	Raum 317